

JRA-Sitzung vom 27.11.2018:

Sperre nach Pflichtspielen: (Gültigkeit ab 08.12.2018)

Sperre für 4 Pflichtspiele

Jakub Klamycki, Schwarzenbek 033106 002 (ABZL 06)
Jean-Pierre Mänßen, SV Eidelstedt 033022 001 (BBZL 02)

Sperre für 2 Pflichtspiele, ausgesetzt zur Bewährung bis zum 07.06.2019

Luca Finn Peters, Düneberg 033224 002 (BKK 24)
Nick Schiemann, Germania 035006 028 (U16 OL)
Berat Parlak, Eintracht Norderstedt 035009 018 (U15 OL)
Elias Sebastian Polomski, Condor 033036 003 (CBZL 06)
Daniel Imran, HT 16 033322 001 (CKK 22)
Tahir Krause, Horner TV 033222 025 (BKK 22)
Sabah Mirza Faris, Mesopotamien 033222 025 (BKK 22)

Sperre für 1 Pflichtspiel, ausgesetzt zur Bewährung bis zum 07.06.2019

Emal Ahmadiyar, Sasel 033310 008 (CBZL 10)
Dawid Damian Strzedulla, Lohbrügge 035006 010 (U16 OL)
Arian Iljazi, SV Eidelstedt 033022 001 (BBZL 02)

Sperren ohne Bewährung gelten bis zum Ablauf der Sperre, längstens bis zum angegebenen Datum ebenso für Freundschaftsspiele seiner/ihrer Mannschaft und für Freundschafts- / Pflichtspiele anderer Mannschaften seines/ihrer Vereins in denen eine Spielberechtigung gegeben wäre. In diesem Zeitraum darf der Spieler/die Spielerin ebenfalls nicht an anderen Spielbetrieben (Schulfußball, o. ä.) teilnehmen.

Sonstiges:

Betr.: Protest Wedel

032206 005 (MB 06) vom 18.11.2018

Wedel 1.B-Mäd. 7er – VfL Pinneberg 2.B-Mäd.7er

- 1.) Der Protest wird abgewiesen.
- 2.) Das Spiel wird wie ausgetragen gewertet.
- 3.) Die Protestgebühr verfällt.
- 4.) Die Gebühr in Höhe von € 10,00 geht zu Lasten von Wedel.

Begründung:

Gem. § 25 Abs. 2 Rechts- und Verfahrensordnung muss ein Protest "von den Betroffenen persönlich, einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied des Vereins gemäß § 26 BGB oder von der im DFBnet gemeldeten Abteilungsleitung die für die betroffene Mannschaft oder Person zuständig ist, (Herren, Frauen, Mädchen, Junioren, Futsal) unterzeichnet sein." All dies trifft auf den Unterzeichner nicht zu, dieser ist als Abteilungsleiter Herren und Frauen gemeldet, nicht aber als Abteilungsleiter Juniorinnen.

Betr.: 032206 005 (MB 06) vom 18.11.2018

Wedel 1.B-Mäd. 7er - VfL Pinneberg 2.B-Mäd.7er

Aufgrund des Einsatzes von sieben nicht spielberechtigten Spielerinnen wird der Verein VfL Pinneberg e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 350,00 belegt.

Begründung:

Die Spielerinnen Alina Voß, Chrystyna Heggblum, Johanna Liv Höltke, Inga Niggemann, Lenja Dröge, Carolin Sophie Dierbach und Kea Neomi Lepenis haben sich mit ihren Einsätzen in der 1.B-Mäd. festgespielt und hätten gem. § 29 HFV-Jugendordnung nicht eingesetzt werden dürfen.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von VfL Pinneberg e.V..

Betr.: 033036 003 (CBZL 06) vom 24.11.2018

Wellingsbüttel 1.C (J1) – Condor 2.C (J1)

Aufgrund des Innenraumverweises wird der Trainer Kruse, André der 2.C-Junioren von SC Condor von 1956 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 10,00 unter Mithaftung des Vereines SC Condor von 1956 e.V. belegt. Er wird aufgefordert sich in Zukunft sportlich fair zu verhalten.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SC Condor von 1956 e.V..

Betr.: 033105 010 (ABZL 05) vom 04.11.2018

Sternschanze 1.A (A1) – Wandsetal 1.A (A1)

Der Schiedsrichter Fuchs, Bosco wird vom 27.11.2018 bis zur Abgabe eines Sonderberichts, längstens bis zum 26.02.2019, für seine Tätigkeit als Schiedsrichter im Bereich des Hamburger Fußball-Verbandes gesperrt. Er wird aufgefordert innerhalb dieses Zeitraums einen Sonderbericht über die Vorfälle, die zu dem Feldverweis führten, zu übersenden. Bei Nichteinhaltung behält sich der Jugend-Rechtsausschuss weitere Maßnahmen vor.

Die Gebühr in Höhe von € 10,- geht zu Lasten des Vereins SC Sternschanze von 1911 e.V..

Betr.: Vorw. Wacker 3.C

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers in zwei Freundschaftsspielen wird der Verein SC Vorwärts-Wacker 04 mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Ibrahim-Salih Balkan wurde in den Freundschaftsspielen am 06.10.2018 und 20.10.2018 eingesetzt, obwohl keine Spielberechtigung bzw. Gastspielgenehmigung für den Spieler vorlag.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SC Vorwärts-Wacker 04.

**Betr.: 033037 011 (CBZL 07) vom 03.11.2018
Lorbeer 1.C (J1) – Ahrensburg 2.C (J1)**

Der Verein FTSV Lorbeer-Rothenburgsort von 1896 e.V. hat nach Aufforderung (AZ 00246-18/19-JRA) keine Stellungnahme abgegeben. Wegen mangelnder Hilfe zur Sachverhaltsaufklärung wird der Verein FTSV Lorbeer-Rothenburgsort von 1896 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von FTSV Lorbeer-Rothenburgsort von 1896 e.V..

**Betr.: 033104 012 (ABZL 04) vom 04.11.2018
Rissen 1.A (A1) – Altona 93 1.A (A1)**

Der Verein Rissener Sportverein von 1949 e.V. hat nach Aufforderung (AZ 00247-18/19-JRA) keine Stellungnahme abgegeben. Wegen mangelnder Hilfe zur Sachverhaltsaufklärung wird der Verein Rissener Sportverein von 1949 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Rissener Sportverein von 1949 e.V..

**Betr.: 173457 041 (JH 21) vom 03.11.2018
Reinbek 2.D (J1) - Victoria 7.D (J5)**

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein SC Victoria Hamburg von 1895 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Adan Ameydi hat keine Spielberechtigung.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SC Victoria Hamburg von 1895 e.V..

**Betr.: 172701 012 (JH 98) vom 04.11.2018
Rissen 1.F-Mäd. - Victoria 1.F-Mäd.**

Aufgrund des Einsatzes einer nicht spielberechtigten Spielerin wird der Verein SC Victoria Hamburg von 1895 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Begründung:

Die Spielerin Franka Burger hat keine Spielberechtigung.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SC Victoria Hamburg von 1895 e.V..

**Betr.: 173755 022 (JH 74) vom 10.11.2018
SV Wilhelmsburg 2.F (J1) - FC Veddel United 1.F (J1)**

Wegen Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein FC Veddel United e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Enes Yücel ist ein Spieler des alten Jahrganges F-Junioren (2010) und darf daher nicht im jungen Jahrgang F-Junioren (2011) spielen.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von FC Veddel United e.V..

**Betr.: 173708 031 (JH 67) vom 10.11.2018
Sparrieshoop 1.F (A1) - Sportfreunde Pinneberg 1.F (A1)**

Aufgrund des Einsatzes von 2 nicht spielberechtigten Spielern wird der Verein Sportfreunde Pinneberg von 1945 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Mathies Leonard Mössner hat sich mit seinem Einsatz am 04.11.2018 in der 1.E-Junioren festgespielt und ist daher nicht für die 1.F-Junioren spielberechtigt.

Der Spieler Metin Nuredini hat sich mit seinem Einsatz am 04.11.2018 in der 1.E-Junioren festgespielt und ist daher nicht für die 1.F-Junioren spielberechtigt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Sportfreunde Pinneberg von 1945 e.V..

**Betr.: 173556 062 (JH 50) vom 18.11.2018
Komet Blankenese 5.E (J3) - Sportfreunde Pinneberg 1.E (J1)**

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein Sportfreunde Pinneberg von 1945 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Theo Wichers hat sich mit seinem Einsatz am 10.11.2018 in der 1.F-Junioren festgespielt und ist daher nicht für die 1.E-Junioren spielberechtigt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Sportfreunde Pinneberg von 1945 e.V..

Betr.: 173757 072 (JH 76) vom 25.11.2018

Rugenbergen 2.F (J1) - Sternschanze 5.F (J3)

Wegen Falschausfertigung des Spielberichtes wird der Verein SV Rugenbergen von 1925 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 20,00 belegt.

Begründung:

Gemäß Punkt 5.9.2 der Durchführungsbestimmungen sind maximal 10 Spieler erlaubt. Es wurden 11 Spieler auf der Mannschaftsliste eingetragen.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SV Rugenbergen von 1925 e.V..

Jugend-Rechtsausschuss

Kathrin Behn

-Vorsitzende-